

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 27.06.2011	Drucksachen-Nr. <b>2011/312</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	18.07.2011
Kreistag	öffentlich	25.07.2011

**Tagesordnungspunkt 3**

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2010;  
Beschlussfassung zu Überträgen**

**Beschlussvorschlag**

**Die Budgetüberträge aus 2010 mit einer Höhe von**

- **546.980 €** im Ergebnishaushalt und
- **1.836.645 €** im Finanzhaushalt

**werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2011 ab sofort zur Verfügung.**

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 18.07.2011 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatungen wird in der Sitzung berichtet.*

## Sachverhalt

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen / Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge / -einzahlungen können – soweit sie nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen / -auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen / -auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

## **Gesamtergebnis 2010 je Teilhaushalt**

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis		
		RE 2010	Ansatz 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis (+ Verbesserung)
THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-6.665.796 €	-8.330.083 €	1.664.287 €
THH 2	Schulträgeraufgaben	-4.093.856 €	-6.177.749 €	2.083.893 €
THH 3	Jugend und Soziales	-103.993.855 €	-100.742.509 €	-3.251.346 €
THH 4	Nahverkehr und Straßen	-5.182.953 €	-5.488.098 €	305.145 €
THH 5	Innere Verwaltung	-9.978.569 €	-9.598.661 €	-379.908 €
THH 6	Finanzwirtschaft	131.149.599 €	130.337.100 €	812.499 €
<b>Ordentliches Ergebnis 2010</b>		<b>1.234.570 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.234.570 €</b>

*Die Budgetverbesserungen/-verschlechterungen sind Grundlage zur Berechnung des Budgetübertrags. Eine differenzierte Betrachtung erfolgte nach Teilbudget und bestimmte Aufwendungen und Erträge, diese werden lt. Regelung der Budgetierung zum Übertrag herangezogen (siehe Spalte „Budgetübertrag“ in den Anlagen 1 und 2).*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2010 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand. Diese Belastung wird dann durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen.

### **Anlagen**

- Anlage 1 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2010 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2010 - Finanzhaushalt